

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Wildenranna“ des Marktes Wegscheid



Markt Wegscheid
Landkreis Passau

Endausfertigung

Entwurfsverfasser : Stoiber Georg
Wegscheid, den 22.07.2018

Planerstellung	E.H.	09.03.2018
1.Änderung		
2.Änderung		
Endausfertigung	E.H.	22.07.2018

Planungsbüro
Stoiber

• Stoiber Georg
• Burgstallstraße 27
• 94110 Wegscheid/Wildenranna
• Tel.: 0160/94629363
• georg-stoiber@web.de

• Bauplanung
• Bauberatung

2. Änderungssatzung

zur Ortsabrundungssatzung „Wildenranna“

Für die Flurnummer 274 der Gemarkung Wildenranna wird die Dachform und die Dachneigung geändert.

Gemeinde : Wegscheid

Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

Anlagen:

- Änderung der textlichen Festsetzung
- Verfahrensvermerke
- Begründung
- Lageplan
- Entwurf vom Bauvorhaben (3D Bild)

Wegscheid

25. Juli 2018

....., den.....

(Markt Wegscheid)



.....
(Lamperstorfer, 1. Bürgermeister)



2. Änderungssatzung

zur Ortsabrundungssatzung „Wildenranna“

Für die Flurnummer 274 der Gemarkung Wildenranna wird die Dachform und Dachneigung geändert.

Änderungen der textlichen Festsetzungen für die Flurnummer 274

Zulässig nach Punkt 2. und 3. Dachform und Dachneigung

2. Zulässig für Gebäude, bei Gefälle größer 1,50m, sind:

	Aktuelle Satzung	Neue Satzung
Dachform	Satteldach	Satteldach und Walmdach
Dachneigung	25° - 30°	17° - 30°

3. Zulässig für Gebäude, bei Gefälle kleiner 1,50m, sind:

	Aktuelle Satzung	Neue Satzung
Dachform	Satteldach	Satteldach und Walmdach
Dachneigung	25° - 30°	17° - 30°

Die weiteren textlichen Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung bleiben unberührt.

Verfahrensvermerke zur 2. Änderungssatzung der OAS „Wildenranna“

Der Marktgemeinderat hat am 11.04.2018, TOP 8 , die Durchführung des Verfahrens zum Erlass der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wildenranna des Marktes Wegscheid (Einbeziehungssatzung) beschlossen. Der Beschluss wurde am 03.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der gemeindlichen Amtstafel.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) für den Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Grenzen 274 des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wildenranna des Marktes Wegscheid (Einbeziehungssatzung) vom 09.03.2018 wurde in der Zeit vom 18.05.2018 bis 25.06.2018 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.3 und Satz 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wildenranna des Marktes Wegscheid (Einbeziehungssatzung) vom 09.03.2018 fand ebenfalls bis 25.06.2018 statt.

Der Marktgemeinderat hat am 05.07.2018, TOP 3 , die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wildenranna des Marktes Wegscheid (Einbeziehungssatzung) in der Fassung vom 09.03.2018 beschlossen.

Wegscheid, 25. Juli 2018
Markt Wegscheid


Josef Lamperstorfer

1. Bürgermeister



Ausgefertigt

Wegscheid, 25. Juli 2018
Markt Wegscheid


Josef Lamperstorfer

1. Bürgermeister



26. Juli 2018

Der Satzungsbeschluss ist am _____ ortsüblich durch Anschlag an der gemeindlichen Amtstafel bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Am 31. Aug. 2018 wurde die Bekanntmachung wieder abgenommen. Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen der Satzung, insbesondere wegen der Beachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- Formschriften und von Mängeln der Abwägung, wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB ausdrücklich hingewiesen.

07. Sep. 2018

Wegscheid, _____
Markt Wegscheid




Josef Lamperstorfer
Bürgermeister